



Abteilung 13

An alle Gemeinden
An alle Raumplaner
An alle Wohnbauträger

→ Umwelt und
Raumordnung

Bau- und Raumordnung
Raumordnungsrecht

Bearbeiter: Dr.Pistotnig/Pu
Tel.: (0316) 877-2819
Fax: (0316) 877-3490
E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen!**

GZ: ABT13-10.00-1/2015-844

Graz, am 25. August 2015

Ggst.: Örtliche Raumplanung;
Bebauungsplanung- Wohnbautisch

Sehr geehrte Damen und Herren !

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Gemeinden mit der Erstellung der Bebauungspläne, die im Zusammenhang mit Bauvorhaben von Wohnbauträgern (Geschoßwohnbau) stehen, erst nach Befassung des Wohnbautisches (positive Beurteilung) beginnen sollten.

Mit dieser Vorgehensweise soll verhindert werden, dass Bauvorhaben von Wohnbauträgern am Wohnbautisch befürwortet werden, jedoch einem bereits erlassenen Bebauungsplan möglicherweise widersprechen. In derartigen Fällen müsste ein bereits erlassener Bebauungsplan geändert werden. Eine Änderung eines bereits erlassenen Bebauungsplanes unterliegt jedoch entsprechend der höchstgerichtlichen Judikatur erschwerten Bedingungen.

Um diese Problematik im Vorfeld gar nicht erst entstehen zu lassen, ist daher zunächst der Wohnbautisch zu befassen und danach der Bebauungsplan entsprechend den Ergebnissen des Wohnbautisches zu erlassen.

W:\Raumordnungsrecht\00
Archiv_Raumordnungsrecht\Pistotnig\AlleGem_Raumpl_Wohnbauträger_25082015.doc
POSTANSCHRIFT: 8010 Graz • Stempfergasse 7, 8010 Graz

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz, Buslinie 67 Andreas-Hofer-Platz
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Um entsprechende Kenntnisnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Die Abteilungsleiter-Stellvertreterin:

i.V.

Dr. Liliane Pistotnig

Ergeht weiters an:

an alle Rechts- und Fachreferenten, im Hause